



Museumsfreunde Böblingen e.V.

Mitgliedsbeitragsordnung der Museumsfreunde Böblingen e.V.

1. Beiträge

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge auf Vorschlag des Vorstands. Der Vorstand legt etwaige Gebühren fest.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt **15 Euro**.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt **30 Euro**.
- (4) Ehrenmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags nicht verpflichtet.

2. Ermäßigung

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Inhaber des Böblinger Bonuspasses oder Empfänger von Leistungen nach SGB XII) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag jährlich ermäßigt oder erlassen werden.
- (2) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

3. Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar oder mit der Annahme der Beitrittserklärung fällig. **Bei einem Beitritt nach dem 30.09. eines Jahres wird der Beitrag für das laufende Jahr erlassen.**
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung auf das Girokonto des Vereins eingezahlt werden. Hierbei sind als Verwendungszweck Mitgliedsbeitrag sowie der Name und die Mitgliedsnummer anzugeben.
- (3) Bei Zahlungsverzug, Mahnung oder Rücklastschrift kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden, mindestens aber die Gebühren der Bank bei einer Rücklastschrift.

4. Steuerliche Behandlung

- (1) Die Museumsfreunde Böblingen e.V. sind als Förderverein anerkannt. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.
- (2) Für Spenden kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Da der Beitrag zum Jahresanfang bzw. nach Annahme der Beitrittserklärung fällig ist, wird bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft oder bei Ausschluss der Beitrag nicht erstattet.

Böblingen, den 13.09.2023

Die Schatzmeisterin für den Vorstand